



An den Grossen Rat

14.5489.02

PD/P145489

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es gibt viele Treffen und viel Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Nur ein paar Beispiele: Der Berner Grosse Rat hat seit bald rund 20 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag. Viele Grossräte sind zu Gast in Dresden. Umgekehrt kommen viele Landtagsabgeordnete nach Bern.

Die Basler Regierung pflegt Kontakte zur Regierung nach Baden-Württemberg. Immer wieder nehmen an solchen Polit-Treffen auch Kantonsräte teil.

Obwohl Eric Weber seit 1984 Grossrat ist, mit kurzer Unterbrechung, habe ich an einem solchen Treffen noch nie teilnehmen können.

1. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit anderen Kantonen geregelt?
2. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit dem Ausland geregelt?
3. Wie können fraktionslose Grossräte bitte auch an solchen Reisen teilnehmen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Vertretung des Kantons und der Stadt nach innen und aussen ist gemäss § 104 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung Regierungsobliegenheit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin